



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 21.12.2006	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat VI Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	Dezernat VI Rechtsamt Revisionsamt Hauptamt Dezernat II Dezernat I ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☒ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2006/0722 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Einführung der 48h-Woche im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr und Neuorganisation
des Führungsdienstes

Vorlage vom: 09.11.2006

Beschlussvorschlag:

1. Mit dem Personalrat der Feuerwehr wird die als Anlage beigefügte Dienstvereinbarung zur Um-
setzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie abgeschlossen.
2. Der Führungsdienst wird neu organisiert. Die Abteilungsleiter versehen ab dem 1.1.2007 Tages-
dienst. 6 Technische Einsatzleiter und 6 Sachgebietsleiter versehen ab dem 1.1.2007 einen
Mischdienst gemäß Anlage.
3. Die Sollstärke im Einsatzdienst wird auf 22 Funktionen festgelegt.
4. Nach einem Jahr wird dem Magistrat über die Auswirkung der Maßnahmen Bericht erstattet.

Anlagen: Dienstvereinbarung 48h-Woche
Organigramm
Dienstplan
Fahrzeugeinteilung 24 Funktionen
Fahrzeugeinteilung 22 Funktionen
Fahrzeugeinteilung Gefahrguteinsatz

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 17.11.2006

Umsetzung der EU-Arbeitszeitrichtlinie

Die Richtlinie 2003/88 EG (EU-Arbeitszeitrichtlinie) sieht eine maximale Wochenarbeitszeit von 48 Stunden vor. Sie ist bislang noch nicht in nationales Recht umgesetzt worden. Sie entfaltet aber gegenüber der Stadt als kommunaler Gebietskörperschaft unmittelbare Wirkung. Mehrere Gerichtsurteile haben klargestellt, dass die Regelungen auch auf die Feuerwehr anzuwenden sind. Die Mitarbeiter haben demnach auch ohne eine Änderung der Verordnung über die Arbeitszeit der hessischen Beamten und Beamtinnen einen Anspruch darauf, dass die Vorgaben der EU-Arbeitszeitrichtlinie eingehalten werden.

Es soll daher mit dem Personalrat der Feuerwehr eine Dienstvereinbarung abgeschlossen werden (Anlage 1), um die EU-Arbeitszeitrichtlinie im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr ab dem 1.1.2007 umzusetzen. Art. 18 Abs. 1, 19 Abs. 2 der EU-Arbeitszeitrichtlinie sehen derartige Vereinbarungen ausdrücklich vor. Der Wortlaut der anliegenden Dienstvereinbarung ist mit dem Personalrat der Feuerwehr abgestimmt.

Der Wachdienst der Feuerwehr wird durch drei Wachabteilungen in einem regelmäßigen Wechsel von Tag-, Nacht- und 24h-Schichten abgedeckt. Der Dienstrhythmus der sich daraus ergibt führt zu einer 56h-Woche.

Bis 1992 wurde im Mittel eine Dienstzeit von 52 Wochenstunden geleistet. Dazu wurden für jede Dienstwoche 4 Stunden als Freizeitausgleich eingerechnet. 1992 wurde die Arbeitszeit mit Magistratsbeschluss auf 50 Wochenstunden reduziert. Für die Umsetzung wurden 6 zusätzliche Einsatzkräfte eingestellt. Seither werden für jede Dienstwoche 6 Stunden als Freizeitausgleich eingerechnet. 2 Stunden werden fest im Dienstplan zur Abgeltung eingeteilt, 4 Stunden werden einem Stundenkonto gutgeschrieben und flexibel abgefeiert. Dieses Stundenkonto ist auf 48h begrenzt. Wenn aufgrund von Personalausfällen keine Stundenabgeltung möglich ist, werden die darüber hinausgehenden Stunden ausbezahlt.

Um im Mittel eine 48h-Woche zu erreichen, werden ab dem 1.1.2007 für jede Dienstwoche 2 weitere Stunden zur Abgeltung fest im Dienstplan eingeteilt.

Im Wachdienst der Berufsfeuerwehr stehen derzeit 108 Stellen zur Verfügung. Bei einem Personalfaktor von 4,8 wird eine durchschnittliche Wachstärke von 22,51 Einsatzkräften erreicht. Die Sollstärke von 23 Einsatzkräften wird bei 50,1% der Dienste erreicht.

Um die Wachstärke auf gleichem Niveau zu halten, wären 5 zusätzliche Stellen erforderlich. Dies ist aufgrund der beschlossenen Sparvorgaben im Personalhaushalt nicht umsetzbar. Die Umsetzung der 48h-Woche ohne Personalvermehrung bedeutet die tatsächliche Reduzierung der durchschnittlichen Wachstärke auf 21,6 Einsatzkräfte. Die Sollstärke muss dafür um eine Funktionsstelle reduziert werden.

Organisation des Führungsdienstes

Die Amtsleitung und die Mitarbeiter sehen einen dringenden Änderungsbedarf im Führungsdienst. Ziel ist eine Verbesserung der Aufgabenerledigung im Innendienst sowie die Vermeidung der im derzeitigen System häufig anfallenden Mehrleistungsstunden. Dazu sollen alle Abteilungsleiter künftig im Wesentlichen Tagesdienst versehen. Die Sachgebietsleiter sollen entweder Tagesdienst oder einen Mischdienst aus Einsatzdienst und Tagesdienst versehen.

Als erster Schritt zu einer effizienteren Struktur wurde mit Zustimmung des Oberbürgermeisters vom 13. Juli 2006 die Zahl der Abteilungen von 5 auf 4 reduziert. Die Zahl der Sachgebiete wurde von bisher 26 auf 17 verringert (Anlage 2).

Bisher haben 8 Mitarbeiter in einem Mischdienst auf Basis einer 44,5h-Woche im Einsatzdienst die Funktion des Technischen Einsatzleiters (TE) ausgeübt und im Innendienst entweder eine Abteilung oder ein Sachgebiet geleitet.

Ab dem 1.1.2007 sollen alle vier Abteilungsleiter Tagesdienst versehen, um auch im Hinblick auf die Produktbildung die volle Verantwortung für ihren Aufgabenbereich übernehmen zu können. Die drei Abteilungsleiter aus dem feuerwehrtechnischen Dienst werden als Urlaubsvertretungen in den Einsatzleiterdienst eingebunden.

Der Einsatzleiterdienst wird durch 6 TE in einem Mischdienst auf Basis einer 45,3h-Woche sichergestellt. Von den TE werden die neuen Sachgebiete 11, 15, 22, 23 und 32 geleitet, zusätzlich wird ein TE als Sachbearbeiter in der Gefahrenverhütungsschau eingesetzt. Um den Kontakt zwischen Technischen Einsatzleitern und Wachabteilungen zu verbessern, wird der Dienst so gestaltet, dass jeweils zwei TE an den Dienstrhythmus einer Wachabteilung angegliedert werden (Anlage 3).

Für diese Umstellung des TE-Dienstes (bisher 8 TE, künftig 6 TE + 3 Abteilungsleiter) wird eine zusätzliche Stelle benötigt.

Für die Leitung der Sachgebiete, die bisher noch aus dem reinen Wachdienst geführt werden, soll ein Sachgebietsleiter-Dienst nach dem Vorbild des TE-Dienstes eingeführt werden. Die Sachgebietsleiter der SG 21, 31, 33, 34 und 41 sowie ein Sachbearbeiter in der Gefahrenverhütungsschau besetzen neben ihrer Innendienstaufgabe eine Funktion im Einsatzdienst. Im reinen Wachdienst sind dafür rechnerisch 4,8 Stellen erforderlich, im Mischdienst werden 6 Stellen benötigt. Für die Einführung des Sachgebietsleiterdienstes wird daher eine zusätzliche Stelle benötigt.

Für die Abteilungsleiter und die Sachgebietsleiter stehen mit den geplanten Änderungen deutlich mehr Arbeitszeit für den Innendienst zur Verfügung. Aus dem Innendienst sollen daher künftig keine Mehrleistungsstunden mehr entstehen.

Sollstärke im Einsatzdienst

Die Sollstärke lag bisher bei 24 Einsatzkräften, davon 23 aus der Wachabteilung und ein Technischer Einsatzleiter. Damit wurde sichergestellt, dass zu jedem kritischen Ereignis ein Löschzug, bestehend aus 16 Einsatzkräften, und eine Führungskomponente, bestehend aus 2 Einsatzkräften, ausrückt (Als kritisches Ereignis wird ein Feuer mit Menschenrettung angesehen. Um die notwendigen Aufgaben im ersten Zugriff erfüllen zu können, ist ein Löschzug mit 16 Einsatzkräften + Führungskomponente notwendig).

Für notwendige Nachalarmierungen oder Paralleleinsätze stehen noch 6 Einsatzkräfte zur Verfügung. Damit können bei einem Paralleleinsatz die Erstmaßnahmen durch ein Hilfeleistungslöschfahrzeug und eine Drehleiter eingeleitet werden (Anlage 4).

Um die Sollstärke im derzeitigen Umfang einzuhalten, wurden in den letzten vier Jahren im Mittel 7151 Mehrleistungsstunden ausbezahlt. Bei einer durchschnittlichen Jahresarbeitszeit im Wachdienst von 1937 Stunden entspricht dies 3,7 Stellen. Diese Stellen fehlen faktisch bereits jetzt zur Aufrechterhaltung der Sollstärke.

Um künftig einen Dienstplan ohne die bewusste Einplanung von ausbezahlten Mehrleistungsstunden aufstellen zu können, müsste Personal im angegebenen Umfang eingestellt werden. Dies ist aufgrund der beschlossenen Sparvorgaben im Personalhaushalt nicht umsetzbar.

Die Sollstärke wird daher um eine weitere Funktionsstelle reduziert. Dies entspricht beim derzeitigen Personalfaktor 4,8 Stellen. 2 Stellen werden verwendet, um die Änderungen im Führungsdienst umzusetzen und damit auch der Entstehung von Mehrleistungsstunden entgegenzuwirken. 2,8 Stellen werden eingesetzt, um die im Schichtdienst regelmäßig anfallenden Mehrleistungsstunden in Freizeit ausgleichen zu können.

Die Sollstärke wird ab dem 1.1.2007 um zwei Funktionsstellen reduziert und auf 22 Funktionsstellen festgelegt (Anlage 5). Aufgrund der im Dienstplan nicht kalkulierbaren kurzfristigen Ausfälle ist eine mittlere Stärke von 21,6 Einsatzkräften zu erwarten.

Da für die Bewältigung eines kritischen Ereignisses nach wie vor ein kompletter Löschzug notwendig ist, muss die Ergänzungskomponente auf 4 Funktionen reduziert werden. Bei der Bewältigung von Paralleleinsätzen und beim Nachschub für größere Einsatzstellen muss daher mit Einschränkungen gerechnet werden und voraussichtlich öfter auf die Alarmierung der dienstfreien Kräfte zurückgegriffen werden. Insbesondere Gefahrgut-Einsätze, bei denen im Umweltschutz-Zug alle 22 Funktionen benötigt werden (Anlage 6), sind nur unter Einbindung der Freiwilligen Feuerwehren und der dienstfreien Kräfte der Berufsfeuerwehr zu bewältigen.

Darmstadt, 17.11.2006

Der Dezernent I

Der Dezernent II

Der Dezernent VI

.....
Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

.....
Wolfgang Glenz
Bürgermeister

.....
Dipl.-Ing. Dieter Wenzel
Stadtrat